

INKLUSION IST EIN  
MENSCHENRECHT

Der Schutz der  
Menschenrechte  
und Würde geht  
uns alle an



# Inhalt

- 3 Bericht des Präsidenten
- 5 Bericht der Geschäftsleitung
- 12 UN-BRK im Kontext der AWB
- 18 Hier spricht die Nachtwache
- 20 Recht oder Selbstbestimmung?
- 22 Studienform «Freiform»
- 23 Herzliche Gratulation
- 24 Bilanz und Betriebsrechnung
- 26 Bericht der Revisionsstelle
- 26 Statistische Angaben 2021
- 27 Organe des VSP
- 28 Adressen

Liebe Leser:innen

Der aktualisierte Schattenbericht von Inclusion Handicap stellt der Schweiz kein schmeichelhaftes Zeugnis aus, wenn es um die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geht. Als Zwischenfazit wird festgestellt: Die Schweiz hat den Menschenrechtsansatz nicht verstanden; kein Umsetzungsplan und kaum konkrete Massnahmen; BRK-Überprüfung als Weckruf dringend notwendig.

Auch der Bericht der Vereinten Nationen, vertreten durch den UN-BRK-Ausschuss, kritisiert den Staatenbericht der Schweiz und die Umsetzung der UN-BRK. Mit über 80 dringenden Empfehlungen weist der Ausschuss mit Nachdruck auf den umfassenden Handlungsbedarf hin.

Die Kritik nehmen auch wir uns zu Herzen: Es muss noch mehr gehen. Mit diesem Jahresbericht möchten wir Sie auf den Weg zu Freiheit, Gleichberechtigung und Teilhabe aller Menschen mitnehmen. Wir möchten lauter werden und Sie wissen lassen, dass auch kleine Gesten zählen. Warten Sie nicht auf die anderen, sondern gehen Sie mutig voran. Der Schutz der Menschenrechte und Würde geht uns alle an.

Gemeinsam für und mit Menschen  
mit psychischen Beeinträchtigungen

359 Wohnplätze, stationär (139) und ambulant (220)  
10 Plätze stationäre Suchttherapie & Krisenintervention  
143 Tagesgestaltungsplätze (genutzt von 271 Menschen)  
76 begleitete Arbeitsplätze (genutzt von 186 Menschen)  
480 Mitarbeitende  
(inkl. 186 Mitarbeitende begleitete Arbeit)

Stand April 2022

ZEW-zertifiziert | Mittels Kantonalen Leistungsvereinbarungen anerkannt

## UN-BRK Art. 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

## UN-BRK Art. 3 Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschliesslich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

# Bericht des Präsidenten

„Die Menschen, die wir begleiten, haben ein Recht auf Chancengleichheit.“



PINO DELLOLIO  
PRÄSIDENT

Wahrscheinlich spreche ich hier im Namen aller Organisationen, die in einem ähnlichen Gefilde unterwegs sind wie wir: Das zweite Pandemiejahr war für uns alle erneut eine bewegte und herausfordernde Zeit. Denn auch wenn man sich vielleicht mittlerweile an die Schutzmassnahmen gewöhnt und im Umgang mit der aussergewöhnlichen Situation erprobter ist, hat uns die stetig ungewisse Zeit viele personelle Ressourcen abverlangt. Rückblickend bin ich deshalb froh, schein diese Phase überwunden und der VSP wohlbehalten im neuen Jahr angekommen zu sein.

Positiv stimmen mich vor allem diejenigen Projekte, die wir als Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsleitung anpacken und umsetzen konnten. Die für die Jahre 2021 bis 2025 definierten strategischen Leitlinien gaben uns dabei die Richtung vor. Was mich besonders freut: Mit ihrer Umsetzung nehmen wir unsere Verantwortung ganz im Sinne der UNO-Behin-

derntenrechtskonvention (UN-BRK) wahr und engagieren uns pointiert für die soziale Teilhabe der Menschen, die wir im VSP begleiten und die ein Recht auf Chancengleichheit haben.

## Gleichstellung und Selbstbestimmung für alle

Vor gut acht Jahren ist die Behindertenrechtskonvention der UNO (UN-BRK) in der Schweiz in Kraft getreten. Die Schweiz hat sich damit zur Umsetzung verpflichtet. Die UN-BRK verlangt, Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen die Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft zu ermöglichen und sie vor Diskriminierung zu schützen. Kurz gefasst, verankert die UN-BRK die Gleichstellung und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Unser Vereinszweck beschreibt dies seit mehr als 40 Jahren, wenn auch mit den damals gebräuchlichen Worten, wie folgt: Der VSP setzt sich für Menschen ein, die durch psychi-



sche oder psychosoziale Leiden beeinträchtigt sind, und zur Verbesserung der Integration in die Gesellschaft, der gesellschaftlichen Akzeptanz, der sozialen Sicherheit, des persönlichen Wohlbefindens und der seelischen Gesundheit. Unsere Vision bringt es auf den Punkt: «Psychische Erkrankungen gehören zum Leben.» Konkret bedeutet das: Es liegt in unserer aller Verantwortung, die gesellschaftliche Teilhabe mitzugestalten und umzusetzen. Immer mit der Absicht, unseren Weg konsequent an der Freiheit, Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen auszurichten.

## Gesellschaftliche Verhaltens- und Denkmuster auflösen

Vielleicht mögen Sie, liebe Lesende, sich an dieser Stelle fragen, wo wir in der Umsetzung der UN-BRK gerade stehen – nicht nur als VSP, sondern auch als Gesellschaft oder als Schweiz. Die ernüchternde Realität ist leider: Es tut sich hierzulande nur sehr wenig. Wären

Alle Fotos wurden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Aufnahme geltenden Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus erstellt.

die Ziele der UN-BRK gesamtgesellschaftlich umgesetzt, dann wäre Diskriminierung gegenüber Menschen mit Unterstützungsbedarf in allen Lebensbereichen beseitigt, ein selbstbestimmtes Leben in Würde wäre für sie möglich, und sie wären selbstverständlicher, gleichwertiger und teilhabender Teil unserer Gesellschaft. Stattdessen werden Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung auch heute oftmals daran gehindert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Chancen und Entscheidungsmöglichkeiten sind bei Weitem nicht die gleichen. Diese festverankerten Verhaltens- und Denkmuster in unserer Gesellschaft aufzulösen, ist eine schwierige und herausfordernde Aufgabe. Manche Bilder halten sich hartnäckig und stigmatisierend in einer Gesellschaft, die Inklusion als gegeben betrachtet, weil man selbst keine Beeinträchtigung erfährt oder eine Beeinträchtigung nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. So ist man sich schlicht nicht bewusst, wie zahlreiche Menschen an der Teilhabe gehindert werden.

#### Hartnäckiges Rütteln an strukturellen Rahmenbedingungen

Hartnäckig bleiben auch wir, wenn es darum geht, genau diese Ungleichheiten anzusprechen, damit ein grossflächiges Umdenken stattfinden kann. Im Bestreben, unsere Verantwortung als Organisation wahrzunehmen, stossen auch wir immer wieder auf Hürden. Es sind die finanziellen Faktoren, wie zum Beispiel die Tarifgestaltung unserer kantonalen

Auftraggeber, die uns in unserem Handeln und in unseren Möglichkeiten nicht den Rahmen gewähren, der gemäss UN-BRK zu gewähren wäre. Es sind aber insgesamt auch die strukturellen Rahmenbedingungen, die auf Bundesebene, im Kanton und weitgehend in der Gesellschaft für eine erfolgreiche Umsetzung nicht oder noch nicht geschaffen sind. Es bleibt viel zu tun.

#### Willkommen, WERKSTAR

Wie sich die Ziele der UN-BRK verwirklichen lassen, lässt sich konkret am Beispiel der Integration von WERKSTAR veranschaulichen: Der VSP hat die Angebote der Stiftung WERKSTAR in Arlesheim per 1. Januar 2022 übernommen und in die Organisation integriert. Die Arbeitsplätze der rund 90 Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die in einem dieser Angebote Teilhabe und sinnstiftende Arbeit erfahren, konnten so erhalten bleiben. Der Erhalt dieser wichtigen Arbeitsplätze dient einerseits der Selbstbestimmung im Sinne eines vielfältigen Arbeitsangebots, andererseits öffnet die Übernahme durch den VSP Türen zu noch mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die in der Region wohl bekanntesten Angebote, das Gasthaus «zum Sterne» und der Verkaufsladen «fairgissmeinnicht», bleiben am Standort Arlesheim erhalten. Auch die Arbeitsplätze im Garten, in der Schreinerei sowie in der Administration werden fortgeführt und in die bestehende Angebotspalette des VSP eingebettet. Ich danke dem WERKSTAR-Stiftungsrat für das uns

entgegengebrachte Vertrauen und die wohlwollende Zusammenarbeit in den letzten Monaten.

#### Auch die kleinen Gesten zählen

Wir werden auch in Zukunft unsere Angebote und unser Wirken durch die UN-BRK-Brille betrachten und unser Handeln konsequent danach ausrichten. Für 2022 haben wir uns zum Ziel gesetzt, die zentralen Anliegen der UN-BRK in unserem Umfeld bekannter zu machen und den Weg zu einer gesamtgesellschaftlichen inklusiven Grundhaltung zu ebnen. Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass es ein zäher Prozess wird, der kontinuierlich bearbeitet werden will. Auf diesem Weg zählen die kleinen Gesten genauso sehr wie grössere Projekte. Wir versprechen Ihnen und den Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung Behinderung erfahren, dass wir dranbleiben. Wir laden Sie ein, sich gemeinsam mit uns für eine inklusive Gesellschaft einzusetzen. Überlegen wir uns nur kurz, welche Vorurteile wir gegenüber Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung haben. Es ist ein Anfang.

Meinen Dank richte ich im Sinne der Inklusion an alle Menschen, die mit dem VSP in Beziehung stehen. Ich danke ihnen für ihr Vertrauen in unsere Organisation und unser Wirken, für ihre Unterstützung und ihr Engagement.

#### Herzlichen Dank und alles Gute, Harald Gregor

Nach fast zehn Jahren im VSP ist Harald Gregor als Vorstandsmitglied auf Ende 2021 zurückgetreten – ein Entscheid, den wir im Vorstand zwar sehr bedauern, aber in seinem Ursprung sehr gut nachvollziehen können.

Mit seiner eigenen Praxis im Grossraum Luzern hat sich der Lebensmittelpunkt von Harald Gregor in die Zentralschweiz verschoben – sodass er sich dort auf seine Projekte konzentrieren wird.

Er hat den VSP seit 2012 mit wertvollen Inputs aus fachlicher Sicht bereichert und unseren Vorstand prima ergänzt. Für diese konstruktive Zusammenarbeit und sein Engagement in unserer Organisation danken wir ihm von Herzen.

## Bericht der Geschäftsleitung

„Nicht das Individuum muss sich verändern, sondern die Systeme.“



FLORENCE KAESLIN  
GESCHÄFTSLEITERIN

#### Was braucht es?

Was braucht es, damit alle Menschen in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen? Wie kann gewährleistet werden, dass die jedem Menschen inwohnende Würde uneingeschränkt geachtet wird? Welches sind in diesem Kontext unsere Verantwortung und unsere Rolle als soziale Unternehmung? Diese – und viele weitere – Fragen beschäftigen uns, obwohl – und gerade weil – unweit von hier Krieg herrscht und sich eine menschliche wie gesellschaftliche Katastrophe ereignet. In diesem Kontext zukunftsorientiert und mutig auf die Suche nach Antworten zu gehen und gleichzeitig die Herausforderungen des Alltags zu meistern, war und bleibt ein Spannungsfeld, das es auch 2021 auszubalancieren galt.

#### Es braucht die Anerkennung, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben

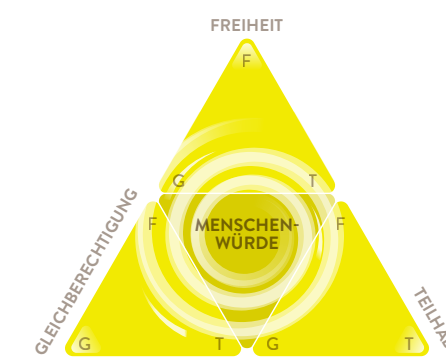
Die zentralen Anliegen der UN-BRK sind identisch mit unserem Verständnis der Anliegen der Sozialpsychiatrie. Die Inklus-

sionsforderung im Sinne der menschenrechtlich begründeten, vollen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, die Achtung der Würde und die Gleichberechtigung in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten sollten im Jahr 2022 nicht mehr verhandelt werden müssen. Würde man zumindest meinen.

Unser Erleben im Alltag bestätigt, dass es noch ein weiter Weg ist, bis dieser Rechtsanspruch allen Menschen zugestanden wird.

Die UN-BRK und die entsprechenden Umsetzungshilfsmittel für unsere Branche (Aktionsplan UN-BRK, UN-BRK-Navigator etc.) sind umfassende Werke, deren Fülle einen rasch den Überblick verlieren lässt. Wir haben uns deshalb auf die Suche nach weiteren Zugängen gemacht, um die komplexe Thematik zu erschliessen. Die UN-BRK ist keine Sonderkonvention in dem Sinne, dass sie Sonderrechte für Menschen mit Behin-

derungen mit sich brächte. Im Gegenteil: Sie beleuchtet die Menschenrechte aus einer ganz bestimmten Lebenslage und unterstreicht somit deren Allgemeingültigkeit. Auf Anhiob gefallen hat uns, wie Prof. Dr. em. Hans Wocken die Menschenrechte definiert.<sup>1</sup> Er verdichtet die Menschenrechte formal, indem er sie auf den kleinstmöglichen Nenner konzentriert: auf die Einheit «Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Teilhabe». Die Menschenwürde sieht er als Summe der unteilbaren Menschenrechte an. In Anlehnung an dieses Verständnis haben wir für uns die nachfolgende Darstellung kreiert.



<sup>1</sup> Wocken, Hans (2011). Zur Philosophie der Inklusion. Spuren, Eckpfeiler und Wegmarken der Behindertenrechtskonvention. In: Teilhabe 50. Jg. (2), S. 52–59



”

DER BEDARF VON MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNG MUSS (WIEDER) ANERKANNT WERDEN.

“



Künftig werden wir aufgrund dieses Zugangs den Fragen rund um die Umsetzung der Anliegen der UN-BRK begegnen und darauf aufbauend weitere Instrumente für unsere tägliche Arbeit entwickeln.

Es wird in Zukunft noch stärker darum gehen, unser Handeln so zu gestalten, dass allen Menschen – unter Akzeptanz ihrer Einzigartigkeit und Unterschiedlichkeit – dieselben Rechte zugestanden werden: das Recht auf die gestaltende Teilhabe, auf die Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, und auf die Gleichberechtigung im Sinne der Herstellung von Chancengleichheit.

Inklusion im Sinne der UN-BRK bedeutet, dass sich nicht das Individuum verändern muss, sondern die Systeme. Und zwar so, dass jedes Individuum selbstbestimmt und gestaltend daran teilhaben kann.

**Es braucht die Weiterentwicklung von Fachlichkeit im Hinblick auf den Transformationsprozess**

Die UN-BRK stellt veränderte Ansprü-

che an die Kompetenzen von Fachpersonen im Sozialbereich. Wenn Inklusion das menschenrechtlich begründete Grundprinzip des fachlichen Handelns ist, so sind künftig verstärkt Erfahrungsräume zu gestalten, die Begegnung, Entwicklung, Selbstbefähigung und Selbstwirksamkeit ermöglichen. Im Fokus des Handelns stehen somit der Bedarf des einzelnen Menschen und die gesellschaftlichen Systeme. Die Kunst dabei wird bleiben, dass den berechtigten Bedürfnissen nach Sicherheit, Schutz und Geborgenheit Sorge getragen wird. Ein Spannungsfeld, das es auszubalancieren gilt.

Uns ist bewusst, dass der Weg hin zu einem inklusiven Gesellschaftsbild und entsprechendem Handeln ein langer sein wird. Inklusion bedingt wechselseitigen Respekt, Solidarität und das Erkennen von Vielfalt und Unterschieden als Basis für Entwicklung. Wir erachten es als zielführend, diesen Weg Schritt für Schritt zu gehen und dabei Inklusion als Prozess und zugleich als Ziel zu verstehen. Es steht ein grundlegender Wandel, also ein Transformationsprozess, bevor, der gestaltet werden will.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Fachlichkeit stetig weiterentwickelt. Ein bunter Strauss an internen und externen Aus- und Weiterbildungen wurde von unseren Mitarbeitenden rege genutzt und deren Erkenntnisse in die tägliche Arbeit transferiert.

**Es braucht sinnstiftende Werte und Orientierung an Identitätsaspekten**

Soziale Arbeit ist wegweisend für Menschen, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden. Es ist die Ressource Mensch, die für die Umsetzung der Ziele im VSP essenziell ist. Unsere Mitarbeitenden sind zentrale Akteur:innen, wenn es darum geht, Inklusion als Prozess zu verstehen und zu gestalten. Vielfältige Grundlagen, die in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden, bieten heute einen soliden Orientierungsrahmen, auf welchem es im Sinne der UN-BRK aufzubauen gilt.

Um aus Sicht der Mitarbeiter:innen systematisch Hinweise zu Stärken und Schwächen des VSP als Arbeitgeber zu

erhalten, führten wir 2021 erstmals eine Personalbefragung durch. Besonders freute uns, dass knapp 90 Prozent der Befragten ihre Arbeit gern verrichten, diese als sehr sinnvoll erachten und im VSP einen respektvollen Umgang mit den Nutzer:innen erleben. Optimierungsbedarf wurde bei der Information und Kommunikation über andere Abteilungen, aber auch über Veränderungen im Arbeitsumfeld festgestellt. Die Teams an den jeweiligen Standorten waren anschliessend eingeladen, gemeinsam Massnahmen zu definieren, damit die Arbeitszufriedenheit ein gutes Mass erreicht, das die Aufgabenerfüllung im Kontext unserer Vision, der strategischen Leitlinien und der handlungsleitenden Werte und Identitätsmerkmale konstruktiv unterstützt.

**Es braucht Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit der sozialen Unternehmung VSP**

Den grösstmöglichen sozialen Nutzen mit den vorhandenen Mitteln zu erbringen, beschäftigt uns laufend. Um auch die wirtschaftliche Verantwortung langfristig wahrnehmen zu können, führten wir un-

ter anderem per Mitte 2021 ein neues Lohnsystem ein und überarbeiteten unser Personalreglement grundlegend. Wir berichteten bereits im Jahresbericht 2020 ausführlich darüber, dass im VSP damit ein tieferes Lohnniveau verbunden ist als in der Vergangenheit. Wir sind dankbar, dass unsere Mitarbeitenden dieser Entwicklung mit Wohlwollen und Verständnis begegnet sind. Gleichzeitig zeigt sich – nicht nur im VSP –, dass auch der Sozialbereich auf einen Fachkräftemangel zusteuert. Bereits heute ist es auf dem ausgetrockneten Markt herausfordernd, qualifizierte Fachkräfte zu rekrutieren. Die Ermüdungserscheinungen nach zwei Pandemie Jahren sind deutlich, und gut qualifiziertes Personal entscheidet sich, den Sozialbereich/die Branche zu verlassen. Die stagnierende oder gar rückläufige Lohnentwicklung stellt in diesem Kontext ein beachtliches Risiko dar. Wir machten bei unserem kantonalen Leistungsvereinbarungspartner auf diese Situation aufmerksam und empfahlen dringend, diesen Trend und dessen Auswirkungen zu analysieren und entsprechende Massnahmen zu planen. Es ist notwendig, unverzüglich Gegensteuer zu

geben, weshalb wir eine Erhöhung der Tarife per 2023 beantragt haben.

Die Anliegen der UN-BRK verdienen es, ernst genommen zu werden. Professionelle der Sozialen Arbeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK. Die konsequente Orientierung des Handelns von allen an der Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Menschen verlangt auch vom Fachpersonal eine intensive Auseinandersetzung mit ihrem Professionsverständnis und eine Weiterentwicklung desselben. Die Komplexität der Aufgaben und die Anforderungen an die Fachpersonen werden zunehmen. Dies verdient eine angemessene Entlohnung.

**Es braucht adäquate Lebens- und Arbeitsräume**

Der VSP hat seit seiner Gründung die Orte für die Angebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur bewusst und gezielt gewählt. Es ist uns wichtig, dass die Arbeitsangebote eingebettet sind in lebhaftes Gewerbeareale, die Wohnhäuser in Wohnquartiere, die Begegnung ermöglichen, und die Woh-



nungen im Rahmen der ambulanten Wohnbegleitung in Mehrfamilienhäuser mit einer vielfältigen Mieterschaft. Gemeinde- und lebensnah, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen und dezentral in kleineren und mittleren Einheiten sind wir seit je her an diversen Standorten organisiert.

Im vergangenen Jahr konnten wir einige dringend notwendige Veränderungen im Bereich der Liegenschaften vornehmen:

- Der Werkplatz zog innerhalb des Schildareals in Liestal um. Es stehen neu Arbeitsräumlichkeiten mit qualitativ deutlich besserem Standard zur Verfügung.
- Der Umbau der Netzwerkerei Floretti in Liestal konnte abgeschlossen werden und bietet heute vielfältige Arbeits- und Begegnungsräume.
- Das Sophie Blocher Haus 2 in Frenkendorf platzt aus allen Nähten, und die Infrastruktur muss dringend saniert werden. Wir machten uns auf die Suche nach einer weiteren Liegenschaft und mieteten innerhalb von Frenkendorf per

Anfang 2022 ein Haus an, das die Reduktion der Anzahl Plätze im heutigen SBH 2 zugunsten von etwas mehr Wohnraum der verbleibenden Personen ermöglicht. Die Sanierung des Sophie Blocher Hauses 2 steht noch bevor. Die Bewilligung des Sanierungsprojekts bzw. die Zusicherung der Übernahme der Mehrkosten, die dadurch entstehen werden, sind noch ausstehend.

Wir stehen diesbezüglich jetzt – und in Zukunft – vor einer (aktuell) unüberwindbaren Hürde: den Normkostenwerten für Institutionen der Behindertenhilfe, die der Gruppe «tiefer HE-Bedarf» zugeordnet wurden (HE = Hilfflosenentschädigung). Sie erinnern sich vielleicht: Wir berichteten in den vergangenen Jahren immer wieder darüber, dass in den Basler Halbkantonen Institutionen – und in der Folge Menschen – mittels tieferer Kostenabgeltung diskriminiert werden, wenn in einer Institution nicht eine gewisse Mindestanzahl an Menschen lebt, die Anspruch auf Hilfflosenentschädigung haben. Die Normkostenunterschiede betragen teilweise mehr als 30 Prozent. Eine Begründung, welches die Unterschiede

betreffend Qualitäts- oder Leistungsansprüche sind, fehlt. Es gibt keine. Wir erbringen vergleichbare Leistungen und haben dieselben Standards einzuhalten wie Institutionen, die der Gruppe «hoher HE-Bedarf» zugeordnet sind und aufgrund dieser Zuordnung mit höheren Tarifen abgegolten werden.

Wenn auch in einem anderen Kontext (Assistenzbeitrag der IV), so kritisiert auch der aktualisierte Schattenbericht von Inclusion Handicap (Februar 2022) zur Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz die HE als beträchtliche Hürde insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, da diese die HE-Kriterien selten erfüllen. Der Schattenbericht hält weiter fest: «Analoge Mängel (Unterschiede zwischen den Sozialversicherungen, einschränkende Finanzierungsmechanismen und Gewährungspraktiken etc.) bestehen auch in Bezug auf weitere Unterstützungsleistungen, die eine selbstbestimmte Lebensführung begünstigen sollen, wie z. B. Hilfsmittel oder rehabilitative Massnahmen. Bei den kantonalen Unterstützungs-/Assistenzbeiträgen liegen die

Hürden v. a. bei den Bedarfsstufen und Kostenobergrenzen.»

**Der Bedarf von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung muss (wieder) anerkannt werden und sich diskriminierungsfrei auch in der Leistungsabgeltung wiederfinden: vergleichbare Tarife für vergleichbare Leistungen und nicht unterschiedliche Normkostenzielwerte auf Basis des HE-Anteils.**

Wir halten an der Hoffnung fest, dass zeitnah eine Korrektur angestrebt wird und auch wir unsere Infrastruktur bedarfsentsprechend instand halten und weiterentwickeln dürfen.

**Es braucht Netzwerke und Kooperationen zur Stärkung unseres Auftrags**  
Die Möglichkeiten einer einzelnen Organisation wie des VSP auf dem Weg zur Umsetzung der Rechte auf Freiheit, Gleichberechtigung und Teilhabe sind beschränkt. Es wird in der Folge künftig noch wichtiger sein, Kooperation einzugehen und Netzwerke zu entwickeln, um gemeinsam an diesen Zielen zu arbeiten.

Wir haben auch im vergangenen Jahr unser Netz vergrössert. An dieser Stelle exemplarisch einige spannende Beispiele:

- Als Gründungsmitglied des 2021 neu entstandenen Vereins plan.inklusion – eines Netzwerks für soziale Dienstleistung und Innovation – arbeiten wir gemeinsam mit fünf weiteren Organisationen daran, u. a. Versorgungslücken zu erkennen und zu schliessen und mittels interinstitutionellen Denkens und Handelns und verbindlicher Kooperationsformen nachhaltige Angebote zu gestalten.
- «Label S»: Auf der Grundlage der systemischen Haltung erarbeiteten wir ein Konzept zum Thema «Sucht und süchtige Beziehungsorganisation» mit dem Ziel, die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden in allen VSP-Angeboten zu erweitern und sie zu befähigen, eine qualifizierte Suchtbegleitung im Begleitalltag zu integrieren. Diese soll im Spannungsfeld zwischen Schadensminderung, Stabilisierung und Entwicklung Angebote schaffen, die nach innen und aussen wirken. Studierende im

Bachelorstudiengang «Gesundheitsförderung und Prävention» der der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) arbeiten für und mit uns ein entsprechendes Kommunikationsprojekt aus.

- Es freut uns, dass unser Engagement als Kooperationspartner der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der «Freiform», einer innovativen Studienform im Bachelorstudium in Sozialer Arbeit, Früchte trägt. Wir berichten auf Seite 22 ausführlicher darüber.
- Wir engagieren uns im SUBB, dem Verband für Soziale Unternehmen beider Basel. So sind diverse VSP-Mitarbeitende in den verschiedenen Fachgruppen vertreten, und ich wirke im SUBB-Vorstand mit. Der SUBB vertritt die Interessen seiner Mitglieder (Organisationen mit Angeboten der Begleitung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Tagesgestaltung und Ausbildung für die Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe) und strebt in zentralen Fragen die Themenführerschaft an.





- Der VSP ist seit mehreren Jahren Mitglied der IG PRIKOP, eines gemeinnützigen Vereins, in dem sich die privaten psychosozialen Institutionen der Region Nordwestschweiz zusammengeschlossen haben. Seit Mitte 2021 sind wir mit Gunther Dercourt, Leiter VSP-Verbund Wohnen, auch im Vorstand der IG PRIKOP vertreten.

- Die Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt prüfen in einem bikantonalen Projekt die Leistungen der ambulanten Wohnbegleitung (AWB). Bisherige Erfahrungen sollen ausgewertet sowie Systemgrundlagen weiterentwickelt werden. Wir befürchten, dass damit Druck auf die Leistungsabgeltung folgen und ein qualitativer Leistungsabbau verbunden sein wird. Gemeinsam mit weiteren Geschäftsleiter:innen von leistungserbringenden AWB-Organisationen haben wir via SUBB eine AWB-Projektgruppe gebildet, die sich für eine die Umsetzung der UN-BRK fördernden ambulanten Wohnbegleitung einsetzt. So arbeiteten wir u. a. die Grundhaltung und ein gemeinsames Werteverständnis aus, sind

inzwischen in das kantonale Projekt involviert und stehen im Austausch mit den kantonalen Partner:innen.

### Es braucht Lösungen auch für Menschen, die nicht den gängigen Kriterien entsprechen

Gemäss kantonalem Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG), «gewährleistet der Kanton die soziale Teilhabe von Personen mit Behinderung mit wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlich erbrachten Leistungen der Behindertenhilfe. [...] Der Kanton stellt sicher, dass keine Person mit Behinderung zur Deckung ihres behinderungsbedingten Bedarfs Sozialhilfe benötigt.» Als Personen mit Behinderung gelten gemäss BHG insbesondere volljährige Personen, die eine Rente der Invalidenversicherung (IV) beziehen.

Für Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung an der sozialen Teilhabe behindert werden und auf Unterstützung angewiesen sind, ist der Weg bis zur Anerkennung dieses Umstands beschwerlich. Es dauert in der Regel mehrere Jahre, bis der Anspruch auf eine Rente der Invali-

denversicherung anerkannt wird. Nicht selten enden die Verfahren mit einem abschlägigen Bescheid.

Der VSP begleitet seit seiner Gründung immer auch Menschen, die sich in einem IV-Rentenverfahren (wie der Abklärungsprozess von der Anmeldung bis zum Entscheid mittels Verfügung bezeichnet wird) befinden. In den vergangenen Jahren waren dies jeweils 50 bis 70 Menschen jährlich. Geändert haben sich per 2021 die administrativen Verfahren, die nötig sind, um bedarfsentsprechende Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Menschen im IV-Rentenverfahren müssen neu dieselben Prozesse durchlaufen wie Menschen, die bereits eine IV-Rente beziehen. Dies wurde uns seitens der kantonalen Auftraggeber kurzfristig vor Jahresbeginn 2021 mitgeteilt. So weit, so gut – den deutlichen administrativen Mehraufwand setzten wir ab diesem Zeitpunkt selbstredend unentgeltlich um. Noch viel herausfordernder war für uns die Mitteilung, dass diese Leistungen aus Sicht der kantonalen Auftraggeber neu und ab sofort im Rahmen unseres bestehenden Platzkontingents hätten umge-



setzt werden müssen. Konkret standen wir also vor der Wahl, Menschen mit Unterstützungsbedarf, aber noch ohne IV-Rente ihren Bedarf an Begleitung abzusprechen oder Menschen mit einer IV-Rente abzuweisen. Beide Varianten wären zulasten von Menschen mit Unterstützungsbedarf gegangen und einem umfassenden Abbau von Leistungen gleichgekommen. In intensiven Gesprächen und Prozessen machten wir uns pointiert und lösungsorientiert dafür stark, dass wichtige Teilhabeleistungen nicht auf dem Rücken von Menschen mit Unterstützungsbedarf abgebaut werden dürfen. Die Freude und Erleichterung waren riesig, als wir Anfang November 2021 von unserem kantonalen Leistungsvereinbarungspartner, dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, die Mitteilung erhielten, dass er unsere Anträge genehmigt und so der Leistungsabbau abgewendet werden konnte. Ein grosses Merci geht an dieser Stelle an das AKJB.

### Und es verdient ein grosses Dankeschön von Herzen

Sich für Frieden, soziale Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenwürde



einzusetzen, ist im Kontext des aktuellen Weltgeschehens unabdingbar. Mein grosser Dank geht an alle Menschen, die gestern, heute und in Zukunft aktiv mitgestalten, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle gelten und die Menschenwürde unantastbar ist.





# Umdenken auf allen Ebenen

## UN-BRK im Kontext der AWB



### Warum braucht es eine Konvention für Menschen mit Behinderungen?

Eigentlich regeln die Europäische Menschenrechtskonvention und unsere Bundesverfassung bereits, dass alle in der Schweiz geborenen Menschen in ihrer Würde und ihren Rechten gleich sind. alle Menschen in der Schweiz gleich an Würde und Rechte geboren sind. Weltweit betrachtet, gehören Menschen mit Behinderungen zu jenen Personen, die am häufigsten von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Auch in der Schweiz. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) hat deshalb im Jahr 2006 zusätzlich die Behindertenrechtskonvention (BRK) verabschiedet. Sie wurde von der Schweiz 2014 ratifiziert und in Kraft gesetzt. Die UN-BRK setzt sich dafür ein, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung aufhört und dass diese als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt sind.

Mit ihrem Beitritt zu diesem Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Achtung der ihnen innenwohnenden Würde zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Behinderung wird dabei nicht als Eigenschaft eines Individuums verstanden, sondern ergibt sich als eingeschränkte Teilhabe aus der Wechselwirkung von Person, Um- und Mitwelt.

Die UN-BRK fordert also nicht mehr als die menschenrechtlich begründete volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen, und sie verbietet Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Bis heute ist die UN-BRK jedoch noch nicht mit sichtbaren Ergebnissen umgesetzt.

Die UN-BRK fordert von uns als Gesellschaft vor allem eines: ein Umdenken auf allen Ebenen. Bereits 2019 hielten wir im Jahresbericht fest, dass die UN-BRK keine Absichtserklärung, sondern ein verbindlicher Umsetzungsauftrag für den Bund und die Kantone ist. Mit dieser Haltung treten wir erneut in diesem Jahresbericht auf: Die UN-BRK mag in unserer Branche mittlerweile etwas bekannter sein, als dies in weiten Teilen der Gesellschaft der Fall ist. Vielleicht sind einzelne Massnahmen schon umgesetzt, aber wir stehen noch immer am Anfang eines langen Weges.

Die Kernanliegen der UN-BRK klingen vorerst banal. Und dennoch: Menschen mit einer Behinderung jeglicher Art werden sie oftmals abgesprochen. Auf einige dieser unerfüllten Rechte möchten wir in diesem Beitrag aufmerksam machen.

Der nachfolgende Text ist aufgrund einer Gesprächsrunde entstanden, an welcher

Marco Baumgartner-Eberle, Standortleiter AWB Münchenstein, Gunther Der-court, Verbundsleiter Wohnen, Kevin Scheidegger, Standortleiter AWB Liestal, Claudia Voegelin, Leiterin «Betriebe» und Stv. Verbundsleitung Arbeit & Tagesgestaltung, teilgenommen haben.

### Barrieren abschaffen, Inklusion gestalten

Die persönlichen Rechte und Menschenrechte sind in der Schweiz allen Menschen zugesprochen. Spontan bestätigen wir diese Aussage mit einem überzeugten Ja. Die Frage, ob keine Entmündigung oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft stattfindet, lässt uns vielleicht schon eher zweifeln. Fakt ist: Inklusion ist ein Menschenrecht, und zahlreiche Menschen mit einer Beeinträchtigung sind davon ausgeschlossen.

Inklusion wird aus vier unterschiedlichen Perspektiven<sup>1</sup> betrachtet:

- Teilhabe durch Arbeit, in Bildung und in Freizeit,

- politische und kulturelle Teilhabe,
- Teilhabe im privaten Bereich,
- Teilhabe durch Kommunikation.

Der Zugang zu diesen Bereichen ist Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund unterschiedlichster Hürden oftmals verbaut. Bei Barrieren denken wir unmittelbar an physische Hürden in Städten, Gebäuden und beim Zugang zu öffentlichen Transportmitteln. Vielleicht auch noch an Hindernisse beim Zugang zu Informationen. Die Barrieren in den Köpfen – eine der bedeutendsten Hürden, die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erfahren – werden nur ganz selten genannt. Wer gibt schon gern und unumwunden zu, Vorurteile gegenüber Personen mit einer Behinderung zu haben? Hartnäckig halten sich Denkmuster, die ihnen den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen verunmöglichen oder ihnen diesen nicht zutrauen. Um diese Barrieren geht es auch in Artikel 8 der UN-BRK: Dieser fordert, dass

sofortige und wirksame Massnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Klischees, Vorurteile und Praktiken, die Menschen mit einer Behinderung schaden, sollen dadurch abgeschafft und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Diese Barrieren abzuschaffen, ist nur möglich, wenn ein kollektives Bewusstsein und der Bezug zu Menschen mit einer Behinderung hergestellt werden. Dies kann z. B. durch gezielte Aufklärungsarbeit in allen Lebensbereichen geschehen. Zentral erscheint uns vor allem, dass Inklusion als Prozess verstanden wird, bei welchem bewusst Erfahrungs- und Begegnungsräume gestaltet werden.

### Gleiche Rechte für alle

Nehmen wir an, diese gesellschaftliche Bewusstseinsbarriere wäre überwunden,

dann könnten wir uns den Zielen der UN-BRK nähern und sie vielleicht irgendwann sogar erreichen. Bis gleiche Rechte für alle umgesetzt sind, werden noch viele Jahre ins Land ziehen, wenn der politische Wille weiterhin fehlt.

Wie umfassend der Paradigmenwechsel sein müsste, zeigen allein Artikel 27 und 30 der UN-BRK auf: Gemäss Artikel 27 haben alle Menschen das Recht auf Arbeit und Beschäftigung – und zwar zu Bedingungen, die es ermöglichen, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Arbeit, die in einem offenen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. So steht es zumindest geschrieben. In der Schweiz gibt es im Vergleich zu anderen europäischen Ländern keine Vorschriften, die Arbeitgeber dazu verpflichten, bedarfsgerechte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen oder anzubieten. Menschen, die sich be-

tätigen wollen, haben so selten eine andere Wahl, als den «institutionellen Sonderweg» zu gehen. Der verdiente Lohn ist dabei abhängig von den sozialstaatlichen Beiträgen, zum Beispiel in Form eines «Ersatzeinkommens» durch die IV-Rente –, und dennoch bleiben diese Personen finanziell an der Grenze des Mindestlohns.

Dass Menschen mit Behinderungen aufgrund fehlender Arbeitsstellen und Aufstiegsmöglichkeiten so keine Chancen erhalten, ihre finanzielle Situation freier und unabhängig zu gestalten, wirkt sich unmittelbar auch auf Artikel 30 der UN-BRK aus. Dort heisst es zwar, dass das Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport gewährleistet sein muss. Problematisch wird der Zugang zu diesen Angeboten aber dort, wo finanzielles Kapital gefragt ist bzw. die finanziellen Möglichkeiten über die individuellen Beiträge hinausgehen. Ausflüge, Urlaub oder die



DIE UN-BRK IST HEUTE NOCH NICHT MIT SICHTBAREN ERGEBNISSEN UMGESETZT.



Teilhabe an kulturellen Anlässen rücken in unerreichbare Ferne, weil die Arbeitsleistung nicht möglich oder nicht angemessen honoriert wird. Die Loslösung von einem Leben in institutionellen Bahnen ist somit oft unrealistisch.

Im VSP wird ein vielfältiges Angebot an Tagesstruktur- und Arbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt angeboten. Wir schaffen dadurch leicht zugängliche Wege zu sinnstiftender Arbeit und Tagesstruktur, Raum für Begegnung, Einbindung in wertschöpfende Prozesse und soziale Teilhabe. Trotzdem träumen wir davon, dass es eines Tages diesen zweiten, geschützten Arbeitsmarkt nicht mehr benötigt und Menschen mit Behinderungen – mit bedarfsentsprechender Unterstützung – am ersten Arbeitsmarkt teilhaben können.

#### AWB wirkt in alle(n) Lebensbereiche(n)

Die ambulante Wohnbegleitung (AWB) erfuhr in den vergangenen 15 Jahren nicht nur im VSP ein enormes Wachstum. Einerseits gilt auch in der sozialen Arbeit der Grundsatz «ambulant vor stationär», andererseits steigt die Nachfrage nach individuellen Wohnformen stetig. Die ambulante Wohnbegleitung orientiert sich am Sozialraum der Mieter:innen. Das bedeutet: Wir begleiten dort, wo sich das Leben der Personen mit Unterstützungsbedarf abspielt. Wir vernetzen und koordinieren – stets in Absprache und im Auftrag der Mieter:innen – die Begleitung mit anderen Unterstützungsleistungen. Dabei stehen der Bedarf und die personalen sowie sozialräumlichen Ressourcen immer im Fokus. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Eigeninitiative und die Selbsthilfe gelegt und auf das Gestalten von Erfahrungs- und Begegnungsräumen. Ambulante Wohnbegleitung wird

zur eigentlichen Lebensbegleitung und hat damit das Potenzial, in einem breiten gesellschaftlichen Feld auf ein zentrales Anliegen der UN-BRK einzuwirken: das Recht auf unabhängige Lebensführung und gestaltende Teilhabe in der Gesellschaft.

Leitend dabei ist das Erleben des Alltags und der Lebenswelt der begleiteten Personen. Die eigenen Bilder und Vorstellungen sind von den Begleitpersonen kritisch zu hinterfragen, und Entscheidungen, die die Menschen, die wir begleiten dürfen, in Bezug auf ihre individuelle Lebensgestaltung treffen, sind zu respektieren. Für das Fachpersonal bedeutet das, dass wir mit den Menschen statt für sie handeln. Das war in der sozialarbeiterischen Praxis lange nicht so: Marco Baumgartner-Eberle, Standortleiter AWB Münchenstein, hält fest, dass man als Fachperson das professionelle Handeln immer im Hinblick auf die erwünschte Wirkung reflektieren muss: «Fachpersonen haben in der Vergangenheit die Betroffenen oft unselbständig gemacht, indem ihnen die Vorstellungen der Fachpersonen übergestülpt wurden oder ihnen zu wenig zugehört wurde. Für die heutige und zukünftige Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf ist diese Erkenntnis nicht neu, jedoch essenziell.»

Im Rahmen der Ambulanten Wohnbegleitung (AWB) wird der Blick bewusst auf viele Lebensbereiche gelenkt. Freizeitthemen, Gesundheit und Krankheit, anstehende Abstimmungen oder Wahlen, der Kontakt zu Freunden und Familien, die Erziehung der Kinder sind genauso wichtig wie die Haushaltsführung, das Einkaufen oder der Umgang mit den Finanzen. Ein grosser Stellenwert hat auch die Gestaltung des Tages und der

Arbeit. Die AWB unterstützt bei der Suche und Aufrechterhaltung der Arbeitstätigkeit. Der Arbeitsplatz ist ein wertvoller Begegnungsort, an dem viel mehr geschieht als «nur» arbeiten. Dort ist es möglich, neue Menschen kennenzulernen, Freundschaften einzugehen und soziale Kontakte zu pflegen. Das beobachtet auch Claudia Voegelin, die den VSP-Verbund Arbeit & Tagesgestaltung stellvertretend leitet. Sie sieht, wie sich Nutzende dank des Arbeitsplatzes in weiteren Lebensbereichen vernetzen. So wird die Kaffeepause schnell zu einem Gesprächsort, an dem nicht nur über die Arbeit, sondern auch über Privates gesprochen wird.

#### Durchmischung macht Inklusion durch Begegnung erfahrbar

Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Auch das ist in Artikel 19 der UN-BRK enthalten. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Für uns als Anbieter von unterschiedlichstem Wohnraum heisst das, dass wir auf diese individuellen Wünsche nach dem Wohnort und der Wohnform eingehen. Wir versuchen, den gewünschten Kriterien bestmöglich nachzukommen und Wohnraum anzubieten, der den Vorstellungen wie auch dem individuellen Bedarf entspricht. Im Kontext der ambulanten Wohnbegleitung ist dies im bereits angespannten Wohnungsmarkt selbst für unsere interne Liegenschaftsverwaltung eine Herausforderung – aber würden wir uns nicht als Vermieter zwischenschalten, sähe die gleichberechtigte Teilhabe am Wohnungsmarkt noch beschwerlicher aus. Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, werden oftmals diskrimi-

niert und haben keine gleichberechtigte Chance, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Wohnungen der AWB, aber auch unsere Wohnhäuser, in denen die Menschen stationär begleitet werden, befinden sich eingebettet in lebhaft Quartiere. Dank der Einbettung und Durchmischung werden Vielfalt und die Chancen von Inklusion durch Begegnung erfahrbar.

#### Hürden im Bereich AWB auf dem Weg zur selbstbestimmten Lebensgestaltung

«Die Umsetzung der UN-BRK ist nicht gratis», so Gunther Dercourt, Leiter VSP-Verbund Wohnen. «In Bezug auf die ambulante Wohnbegleitung werden – ausgehend vom individuellen Bedarf – Leistungen mit dem Instrument IHP (individueller Hilfeplan) ermittelt. Das Instrument oder zumindest die Verfahren erlauben unseres Erachtens nur ungenügend, den Bedarf im Kontext von Inklusion abzubilden. Und die gesprochenen Leistungen ermöglichen nur unbefriedigend die Begleitung hin zu mehr selbstbestimmter Teilhabe. Es müssten deutlich mehr Mittel gesprochen werden.»

Der IHP, der als Bedarfsermittlungsinstrument von unseren kantonalen Auftraggebern vorgegeben ist, ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK nochmals gut zu überprüfen. Für manche Menschen, beispielsweise mit einer körperlichen Behinderung, mag die individuelle Bedarfsermittlung mit diesem standardisierten Fragebogen vielleicht besser geeignet sein, da der Unterstützungsbedarf offensichtlicher und in der Regel planbarer ist. Der Bedarf von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ist in der Regel weniger vorhersehbar und kann z. B. aufgrund einer Krise stark

schwanken, weshalb die Leistungserbringung situativ auch auf Unerwartetes reagieren können muss. So passiert es oft, dass der zu Beginn ermittelte Bedarf nicht damit übereinstimmt, was jemand zu einem späteren Zeitpunkt von uns braucht. Von der oftmals wenig ausgeprägten Einsicht, überhaupt Unterstützungsbedarf zu haben, ganz zu schweigen. Jeder Bedarf muss genauestens ermittelt, beschrieben und im Alltag dokumentiert sein. So wird beispielsweise festgesetzt, wie oft wir Menschen im ambulanten Wohnen pro Woche besuchen und bei welchen Aktivitäten wir sie zu welchem Budget und während wie vieler Minuten begleiten dürfen. Krisen oder Unvorhergesehenes sollten also schon im Voraus «gebucht» werden: ein Ding der Unmöglichkeit.

Das Konzept IHP orientiert sich kaum an der individuellen Lebenswelt der Nutzen: Die Zeit, die wir aufwenden dürfen, wird im Vorfeld definiert – gerade aber in unserem Beruf ist es wichtig, flexibel zu sein. Ein Beispiel: Im IHP wird zwischen Fach- und Assistenzleistung unterschieden. Eine Assistenzleistung wäre beispielsweise, wenn wir jemanden beim Einkaufen begleiten, wenn der Weg zum Laden allein nicht machbar ist. Nun kann es aber sein, dass wir zum vereinbarten Termin auf eine Person treffen, die gerade eine Zwangshandlung, eine Krise oder einen psychotischen Zustand durchläuft. Die Leistung beansprucht mehr Zeit, die Unterstützung geht von einer Assistenzleistung in eine fachliche Unterstützung über und endet in einem professionellen Dilemma: Die Person vor Ort ist eine Assistenzperson ohne Fachwissen im Bereich der sozialen Arbeit und somit fachlich nicht in der Lage, die in diesem Moment notwendige Leistung zu erbrin-

gen. Eine Fachperson ist nicht vor Ort, da eine Psychose leider gerade nicht eingeplant war.

Ein Bedarfsermittlungsinstrument im Kontext der UN-BRK müsste den Fokus stärker auf das Herstellen von Chancengleichheit legen. Barrierefreiheit und der Abbau von Barrieren müssten neu interpretiert werden. Für einen gelingenden Ausgleich von Nachteilen müssten nebst individuellen Unterstützungsleistungen auch solche gesprochen werden, die das Gestalten des Sozialraums ausserhalb der eigenen vier Wände ermöglichen.

#### Wie weiter?

Was bedeutet es, als Staat einen Vertrag unterschrieben zu haben, wenn deren Vertreter den Verpflichtungen nicht nachkommen? Welchen Wert haben diese internationalen Verträge überhaupt für unsere weltweite Gemeinschaft?

Das Beispiel der Ambulanten Wohnbegleitung zeigt: Es sind aktuell noch sehr viele Barrieren vorhanden, die es auf dem Weg zur Umsetzung der UN-BRK zu überwinden gilt. Kevin Scheidegger, Standortleiter der AWB in Liestal, führt sich dafür immer wieder ein Zitat vor Augen: «Nicht das Individuum muss sich ändern, sondern die Systeme.» Und zwar so, dass jedes Individuum selbstbestimmt daran teilhaben kann. «Will man Inklusion erreichen, allen Menschen selbstbestimmte Mitwirkung und Teilhabe ermöglichen und ihre unabhängige Lebensführung fördern, müssen wir an den bestehenden Strukturen rütteln, sie umwerfen und wieder neu aufbauen.»



# Selbstbestimmt leben

## UN-BRK im Kontext der AWB



**Priska Möri wohnt seit zwölf Jahren in Frenkendorf in einer Mietwohnung und ist tagsüber im Machwerk Kunst tätig. Ihr grösster Wunsch ist es, diese Angebote bis zu ihrer Pension nutzen zu dürfen, denn im VSP hat sie nicht nur Halt, sondern auch ein Zuhause gefunden. Uns hat die heute 57-Jährige erzählt, wie sich ihr Leben durch die Angebote des VSP verändert hat und welches grosse Projekt wir als Nächstes von ihr erwarten dürfen.**

Im Sommer 2021 bezog Priska eine 2-Zimmer-Wohnung. An ihrem neuen Zuhause schätzt sie die Nähe zu ihrem Arbeitsplatz im Machwerk Kunst und die Grösse, die genügend Platz zum gemeinsamen Kochen und Zusammensein mit Freunden und Familie bietet. Soziale Kontakte zu pflegen, war Priska Möri schon immer wichtig. Sie liebt es, sich mit ihren Freunden in guten Gesprächen auszutauschen – zum Beispiel über ihre Krankheit, über Alltägliches oder auch über Kunst, die in Priskas Leben eine grosse Rolle spielt.

**«Ich gestalte meinen Alltag selbst»**  
Von Montag bis Donnerstag ist sie meistens ab 9 Uhr im Machwerk Kunst anzutreffen, wo sie ihrem künstlerischen Schaffen keine Grenze setzt: Sie töpft Tonschalen, gestaltet Bilderrahmen oder Liegestühle bis in den frühen Abend hinein. Neuerdings ist Priska auch mit ihrer Stimme kreativ und hat angefangen, eine CD mit selbst geschriebenen Gedichten aufzunehmen. Am meisten angetan hat es ihr aber das Malen: Seit Priska im Machwerk arbeitet, sind bereits unzählige Bilder entstanden. Sie zeigen hauptsächlich Menschen, deren Körper sie durch abstrakte Formen und Figuren neues Leben einhaucht. Ihre Bilder verschenkt oder verkauft Priska. Auf keinen Fall lässt sie die Werke verstauben: Für ihr nächstes Projekt möchte sie die bereits bestehenden Bilder neu interpretieren, ganz nach dem Motto «aus Alt mach Neu». Wenn dieses Projekt zustande kommt, wäre es bereits Priskas vierte Ausstellung.

**«Wir sind da. Die Gesellschaft müsste sich nur trauen, uns wahrzunehmen»**  
Ihr grosser Wunsch ist, dass diese Vernis-

sage von einem breiteren, ihr noch unbekanntem Publikum besucht wird. Denn von aussen sei häufig nicht klar, wie viel Zeit und Engagement die Kunstschaffenden hier in ihre wirklich tollen Arbeiten investieren: «Meine Freunde haben mich anfangs gefragt, was ich eigentlich den ganzen Tag mache.» Seit sie ihre Werke mit Handyfotos dokumentieren könne, sei auch Personen ausserhalb klar, dass im Machwerk Kunst jeden Tag viel passiert und gearbeitet wird.

**«Ich bin Teil der Gesellschaft»**  
Nicht alles dreht sich aber im Leben von Priska um Kunst. Zweimal pro Woche besucht sie mit einer Freundin, die sie ebenfalls im VSP kennengelernt hat, ein Sportangebot. Ihr ist es wichtig, ihren Alltag bewusst zu gestalten, besucht gern mal ein Wellnessbad oder geht mit ihren Freunden essen. Deren Feedback bestätigt sie: «Sie sagen mir, es sei ein riesiger Unterschied: Priska vor zwölf Jahren und heute.» Und darauf ist sie mächtig stolz.

Bevor Priska 2009 eine Wohnung des VSP bezieht, sieht ihr Leben noch ganz

anders aus. Die Begleitung war engmaschiger, die Medikamente aufgrund ihrer Schizophrenie höher dosiert und die Tagesstruktur mehr oder weniger vorgegeben. Mittlerweile hat sich der Wohnungsbesuch der Mitarbeitenden der ambulanten Wohnbegleitung des VSP auf einmal wöchentlich reduziert. Priska kann die Tage nach eigenem Gutdünken gestalten: «Ich bin auf einem guten Weg, und das habe ich auch dem VSP zu verdanken. Die Unterstützung ist genau so, wie ich sie brauche.»

Dank dieser Entwicklung versteht sich Priska wieder als Teil der Gesellschaft. Früher war sie verschlossen, in sich zurückgezogen und befasste sich nicht damit, was um sie herum passierte. In ihren Worten war sie «eingesperrt in ihrem psychischen Zustand» – einem Käfig, dessen Gitterstäbe sie nun nach und nach abgebaut hat. «Ich bin Teil der Gesellschaft. Oder ich muss es so sagen, ich bin Teil der Gesellschaft geworden, weil ich mein Leben auch wieder wahrnehme.»

”

ICH WÜNSCHE MIR, DASS DIE GESELLSCHAFT NICHT EINFACH WEGSCHAUT.

“

**Schweigen ist nicht immer Gold**  
Diesen persönlichen Fortschritt begründet Priska damit, dass sie gelernt hat, ihre Krankheit anzunehmen und darüber zu sprechen. Denn es sei gerade das Reden, das dazu beigetragen habe, ihren Platz im Leben zu finden: «Das hat sich alles erst entwickelt, seit ich mich geöffnet habe. Seit ich zugänglich geworden bin und das Eis um mich herum aufgetaut ist. Es ist die Wahrheit, und damit umzugehen, das ist das A und O. Man muss nichts schönreden.»

Deshalb empfiehlt Priska anderen Menschen, nicht darüber nachzudenken, was andere über einen denken – und sollten diese Leute dennoch über einen herziehen, könne das auch ein gutes Zeichen sein: «Man sagt ja, solange über einen geredet wird, lebt man noch.» Sie fühlt sich auf jeden Fall wohler, seit sie ihre Krankheit beim Namen nennt und mit anderen Menschen offen darüber spricht.

Es ist diese Offenheit, die sich Priska von der Gesellschaft wünscht. Zwar nimmt sie eine positive Veränderung gegenüber früher wahr, aber es werde noch immer viel zu oft weggeschaut: «Menschen mit psychischen Krankheiten müssen gesehen und akzeptiert sein. Wir werden derzeit noch bestenfalls geduldet. Dabei ist eine psychische Erkrankung auch einfach eine Krankheit. Genauso, wie wenn man ein krankes Bein hat.»

Abgesehen davon wünscht sich Priska für ihre persönliche Zukunft weiterhin Stabilität und auch ein Stück Beständigkeit und dass sie sich bis zu ihrer Pension im VSP weiterentwickeln kann.

Wir danken Priska herzlich für das offene Gespräch und sind dankbar für den Einblick in ihr Leben, Wirken und Empfinden.



«Wohnhaus  
Vulpün, hier  
spricht die  
Nachtwache.

Was kann ich  
für Sie tun?»



Die ambulante Wohnbegleitung (AWB) ist die individuellste Wohnform, die wir im Rahmen unserer Begleitung anbieten. Im VSP begleiten wir auch Menschen in einer eigenen Wohnung, deren Wohnkompetenz noch nicht umfassend entwickelt ist. Weshalb? Weil es ihr Recht ist, ihren Wohnort und die Wohnform selber zu wählen. Damit das Wohnen in dieser Form gelingen kann, sind Hilfestellungen notwendig. Eine davon ist die telefonische Erreichbarkeit einer Fachperson des VSP rund um die Uhr, also auch ausserhalb der Arbeitszeiten der AWB-Mitarbeitenden. Wir haben mit Steffi Wolf gesprochen. Sie ist Standortleiterin des Wohnhauses Vulpün in Münchenstein, das mit seinem 24-Stunden-Betrieb eine zentrale Funktion im VSP-Netzwerk einnimmt.

#### Wie ist das Angebot entstanden?

Während Bürozeiten kontaktieren die Mieter:innen, die im Lebensbereich Wohnen ambulant begleitet werden, die Anlaufstellen der AWB in Liestal oder Münchenstein. Eine Krise, ein Problem

oder ein Bedürfnis tauchen aber nicht immer zu Bürozeiten auf und erfordern manchmal Unterstützung. Gleich ärztliche Hilfe zu rufen, scheint nicht immer nötig, und Freunde oder die Nachbarschaft möchten die Mieter:innen nachts um zwei Uhr vielleicht auch nicht als Erstes bemühen. In diesem Punkt funktionieren wir alle wohl ähnlich. Da die Mitarbeitenden des Vulpün für die Menschen, die hier wohnen, rund um die Uhr da sind, hat sich das Angebot der Telefonberatung für die ambulant begleiteten Personen entwickelt.

#### Was ist die Gesprächsgrundlage? Welche Themen werden nachts an Sie herangetragen?

Die erste Frage unsererseits ist immer dieselbe: Was kann ich jetzt gerade für Sie tun und wie können Sie sich mit unserer Hilfe selbst helfen? Die Themenspanne ist sehr gross. Von einem unverbindlichen Smalltalk über ein aktuelles Fussballmatch, einem kurzen Gespräch aufgrund von Einschlafproblemen bis hin zur Un-

terstützung über mehrere Stunden in einer Krise ist alles dabei. Manchmal hören wir nur zu und sind «da». Wir erzählen Geschichten, suchen nach Hausmitteln gegen Ohrenschmerzen, wir fantasieren über Wünsche, Ferien, Vorhaben, geben Tipps, wie man sich innerlich wieder beruhigen kann, und machen auch mal gemeinsame Atemübungen. Ist eine Person beispielsweise in grosser Not und will sich selbst verletzen, vereinbaren wir mündliche Verträge. Wir bieten im Notfall das Helfersystem auf (Polizei, Seelsorge, Notfallpsychiater, mobile Ärzte), telefonieren mit den psychiatrischen Kliniken und übernehmen die Koordination mit den beteiligten Personen.

#### Wer darf diese telefonische Beratung nutzen?

Anrufen dürfen die Mieter:innen der AWB Liestal und Münchenstein.

#### Wer nimmt die Anrufe entgegen?

Die telefonische Beratung wird durch das ganze Betreuungsteam des Wohnhauses

Vulpün sichergestellt. In der Regel bekommen wir Anrufe in der Nacht oder tagsüber an Wochenenden, wenn die Anlaufstellen der AWB geschlossen sind. Es braucht ein feines Sensorium für die Einschätzung der Situation. Wir bilden uns in diesem Bereich immer wieder weiter.

#### Gibt es Herausforderungen?

Ja, die gibt es. Wir begleiten im Wohnhaus Vulpün zwölf Menschen mit besonders hohem Begleitbedarf. Manchmal kommt alles aufs Mal. Es klingelt das Telefon, und eine ambulant begleitete Person braucht dringend Hilfe. Gleichzeitig benötigt eine Bewohnerin im Haus Unterstützung, oder ein Bewohner befindet sich ausgerechnet dann in einer Krise. Dann ist organisatorisches Können gefragt, und es gilt, Ruhe zu bewahren und abzuschätzen, wie akut die Situationen sind und welche Prioritäten gesetzt werden müssen. Im besten Fall ist man nicht allein im Dienst und kann sich absprechen. Je später der Abend, desto unwahrscheinlicher ist dies der Fall: Nachts ist die diensthabende Person

immer auf sich allein gestellt. Eine weitere Herausforderung ist, dass wir die Menschen, die anrufen, nicht kennen, uns oft auf unser Bauchgefühl verlassen und dabei fachlich fundiert und mit viel Fingerspitzengefühl situativ handeln müssen. Wir haben zwar die Möglichkeit, die wichtigsten Daten und Informationen über unser Administrationssystem abzurufen, aber das kostet oft viel Zeit, die in einer Notsituation nicht vorhanden ist. Wir sind dankbar, wenn wir bei der Dienstübergabe am Morgen berichten können, dass die Nacht ruhig war oder Situationen gut gelöst werden konnten.





# Selbstbestimmung: Recht oder Privileg?



Wer selbstbestimmt lebt, trifft seine eigenen Entscheidungen. Zum Beispiel, wenn es um die Wahl des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes geht. Oder darum, wie die freizeithlichen Aktivitäten gestaltet oder der Tag strukturiert werden. Diese persönlichen Freiheiten sind im Grundrecht verankert – und sie sind als Recht in der UN-BRK festgeschrieben. Auf den ersten Blick scheint dieses Recht auf Selbstbestimmung verwirklicht zu sein: Wir können unseren beruflichen Weg selbst auswählen, eine Wohnung an einem für uns passenden Ort beziehen und uns in der Freizeit damit beschäftigen, was uns Freude macht.

Aber leben wir dabei wirklich immer nach den eigenen Wünschen und frei von äusseren Einflüssen? Was, wenn wir an manchen Stationen in unserem Leben auf Hilfe angewiesen sind? Uns Hindernisse den Weg versperren? Bekommt dieses Bild der Selbstbestimmung dann Risse, oder ist sie nach wie vor möglich? In der Netzwerkerei Floretti in Liestal haben drei

junge Menschen aus dem VSP-Verbund Arbeit & Tagesgestaltung die Themen Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Inklusion und Vielfalt diskutiert. Einige in ihrer Essenz komprimierte Aussagen zu ihrem Erleben und Erfahren von Selbstbestimmung lesen Sie gleich. Welche Aussage von welcher Person in welcher Funktion gemacht wurde, verraten wir nicht. Nur so viel: Teilgenommen haben eine Person in einem Praktikum, eine Person, die im VSP arbeitet und dabei Unterstützung erhält, und eine Person im Studium der Sozialen Arbeit. Die Diskussion startete mit der Frage, wann eine Person überhaupt als Teil der Gesellschaft gilt.

**«Teil der Gesellschaft bin ich, wenn ich mit dem Strom schwimme. Es gibt viele Varianten, sein Leben zu gestalten. Letztendlich passt man sich dabei immer an die wirtschaftlichen Aspekte an. Innerhalb dieses Rahmens kann ich über mich selbst bestimmen. Und in der Schweiz haben wir diese Selbstbestimmung sicherlich stärker als in anderen Ländern. Ich weiss, dass**

**das nicht allen vergönnt ist. Selbstbestimmt leben zu können, ist ein Privileg. Wenn man nicht mitläuft, dann wird man fremdbestimmt.»**

**«Gleichberechtigung ist Fairness: Alle müssen gleich viel, und alle können gleich viel. Es stellt sich aber die Frage, ob wir Gleichberechtigung jemals erreichen können. Persönlich habe ich mich noch nie nicht gleichberechtigt oder nicht als Teil der Gesellschaft gefühlt.»**

**«Ich finde, die Arbeit ist nicht wirklich gleichberechtigt. Nutzer:innen dürfen weniger Verantwortung übernehmen.»**

**«Wir müssen verschiedenen Lebenswegen gegenüber offen sein. Wenn sich ein Mensch entscheidet, sich nicht an einer Arbeit oder an unserem gesellschaftlichen System zu beteiligen, dann wünsche ich mir, dass wir das so akzeptieren.»**

**«Würden wir alle Menschen arbeiten lassen und würden die Unternehmen keinen Profit**

**ansteuern, dann müssten wir alle insgesamt weniger arbeiten. Das wäre eigentlich das Ziel unserer heutigen Gesellschaft, so könnten wir uns als Einheit fühlen.»**

**«Ich habe hierzu nicht wirklich eine Meinung. Jeder kann und soll machen, was er will.»**

**«Wichtig ist, dass man sich fragt, ob man seine Arbeit überhaupt gern macht. Mir geht es im Leben nicht darum, viel Geld zu verdienen, sondern darum, Zeit mit meiner Familie verbringen zu können. Aber ich möchte trotzdem – wenn ich schon arbeiten muss – sagen können: Hey, doch, ich gehe gern arbeiten. Schliesslich arbeite ich ja fast mein ganzes Leben. Ich möchte mich deshalb nicht jeden Morgen aus dem Bett quälen. Ich habe einfach das Privileg, dass ich meine Arbeit auswählen kann. Das haben nicht alle.»**

Wir halten fest: Selbstbestimmung ist nicht für jeden von uns ein Konzept, das wir von Geburt an leben können. Autono-

mie bedeutet selbstbestimmte Lebensführung, die in soziale Strukturen eingebettet ist. Und sie ist ein Privileg: Sie ist an Bedingungen geknüpft, die jeder von uns unterschiedlich gut erfüllen kann. Diejenigen, die in diesem System unter- oder gar verloren gehen, brauchen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung, damit sie gleichberechtigt ihr Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe wahrnehmen können.

Und Sie?  
Was ist Selbstbestimmung für Sie?

Teilen Sie Ihre Meinung mit uns. Wir freuen uns über Ihre Gedanken zur Selbstbestimmung:

[meinemeinung@vsp-bl.ch](mailto:meinemeinung@vsp-bl.ch)





## Freiform – eine gelungene Kooperation mit der FHNW



RAHEL PETER GRASSI UND RICK NELLESTEIN  
BEREICH AUS- UND FORTBILDUNG

Seit Januar 2017 wurde die «Freiform» gemeinsam von Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Fachpersonen aus der Praxis und Studierenden als vierte Studienform der FHNW entwickelt. Der VSP war mit Florence Kaeslin als Teil der Steuergruppe von Beginn weg an der Mitentwicklung der Pilotphase dieser neuen Studienform beteiligt. Schon der Name «Freiform» nimmt dabei das Spannungsfeld zwischen der Möglichkeit, Lernprozesse frei zu gestalten, und der Notwendigkeit von Formgebung durch das Setzen bestimmter Eckpunkte, die Orientierung bieten, auf. Die Prinzipien der Freiform beschreiben eine solche Orientierung: «Zusammenarbeiten», «Selbst organisieren und mitgestalten», «Prozessorientiert denken, handeln und reflektieren» und «Vernetzen und Wissen teilen». In der Freiform verstehen sich alle Teilnehmenden als voneinander und miteinander Lernende, die sich auf Augenhöhe begegnen und zusammen in selbst organisierten Projekten und Bündnissen Fragestellungen der

Sozialen Arbeit aus verschiedenen Perspektiven bearbeiten.

### Soziale Arbeit gemeinsam gestalten

Die Freiform geht davon aus, dass sich ein Verständnis von Professionalität nur diskursiv entwickeln lässt, also in einer Aushandlung verschiedener Perspektiven: derjenigen der Studierenden, der Praxis und der Hochschule. In diesem sogenannten «Trialog» verfolgt sie auch das Ziel, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Disziplin Soziale Arbeit und der Profession zu leisten. Die Studierenden eignen sich die für eine professionelle berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit notwendigen Kompetenzen an und erproben sie anwendungsorientiert und exemplarisch. Fachpersonen aus der Praxis bringen Fragen und Themen des professionellen Handelns und Mitarbeitende der Hochschule wissenschaftliche und forschungsorientierte Fragestellungen ein. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in ihrer Kompetenzentwicklung und entwickeln ihre eigene Professionalität dank



der diskursiven gemeinsamen Bearbeitung der Themen weiter.

### Von Ermöglicheräumen und Selbstorganisation

Die Freiform orientiert sich am Grundsatz der Selbstorganisation und implementiert soziokratische Elemente. Dazu stehen analoge und digitale «Räume» zur Verfügung, die einen sogenannten Ermöglicheraum formen. Wichtige Elemente des Ermöglicheraums, sogenannte «Rhythmen», finden in regelmässigen Abständen statt: Forschungslabor, Fallwerkstatt, Marktplatz, Kritischer Impuls und Jahresworkshop. Das Organisationsmodell der Freiform lehnt sich zu einem grossen Teil an die Grundsätze der Soziokratie an: In einer Kreisstruktur organisiert, geht sie von der Haltung aus, dass alle Mitglieder der Community gemeinsam die Verantwortung tragen, sich so zu organisieren, dass die Vision, Prinzipien und Ziele erreicht werden können.



### VSP als starker Kooperationspartner aus der Praxis

Der VSP gehört heute zu den am stärksten involvierten Kooperationspartnern:innen der Freiform. Im Kreis «Community» ist Rahel Peter Grassi, Bereichsleiterin Aus- und Fortbildung, für die Gewinnung von neuen Praxisorganisationen und Coachs zuständig und im Organisationsteam des Jahresworkshops aktiv. Zusammen mit Rick Nellestein, der im VSP im Team Aus- und Fortbildung arbeitet, begleiten die beiden als Praxiscoachs Studierende in unterschiedlichen Jahrgängen während des gesamten Studiums.

### Selbstwirksamkeit in der Begegnung erfahren

Als grosse Organisation bieten wir Studierenden an, ihre Praxisphase im VSP zu absolvieren. In einer erprobenden Form wirken sie an einem Projektpraktikum mit spezifischem Auftrag. Dabei können viele der persönlichen Lernziele erfüllt und wertvolle Praxiserfahrungen in einem noch unbearbeiteten Thema gesammelt werden. Salomé Leuenberger, Freiform-Studierende, gestaltete beispielsweise in Zusammenarbeit mit einer Künstlerin aus dem Machwerk Kunst ein kleines Buch. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Biografie der Künstlerin entstand eine berührende Dokumentation über die Ansichten der Künstlerin und eine Aussenperspektive auf ihre Bilder. Anlässlich der Fertigstellung des Buchs präsentierte sie ihre Bilder in einer Ausstellung, die die Werke in einen würdigen Rahmen stellten. Dieses Freiform-Projekt leistete damit einen wertvollen Beitrag, um die Biografien der Kunstschaffenden festzuhalten und diese mit ihren Werken in Verbindung zu bringen. Weitere spannende Projekte werden folgen.

[www.fhnw.ch](http://www.fhnw.ch)

## Herzliche Gratulation

Wir gratulieren zur abgeschlossenen Aus- oder Weiterbildung!

Der VSP engagiert sich in der Ausbildung verschiedenster Berufsgruppen mit dem Ziel, einen Beitrag zu gut qualifizierten, engagierten und mitdenkenden Fachpersonen zu leisten. 34 Personen befanden sich im vergangenen Jahr in einer Ausbildung, und 22 Praktikant:innen erhielten einen Einblick in die Berufswelt.

Wir gratulieren den Berufspersonen, die 2021 ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, und wünschen ihnen zahlreiche wirkungsvolle Berufsjahre.

**Amela Baumgartner** Kauffrau EFZ **Svenja Conrad** Fachfrau Betreuung EFZ **Dominik Droll** Bachelor of Arts FHNW in Sozialer Arbeit **Dile Frrokaj** Kauffrau EFZ **Stephanie Leupin** dipl. Sozialpädagogin HF Agogis **Joël-Marc Müller** Fachmann Betreuung EFZ **Christine Rossi** dipl. Sozialpädagogin HF Agogis **Ulrich Schröder** Bachelor of Arts FHNW in Sozialer Arbeit **Roman Steiner** dipl. Arbeitsagoge HF **Michael von Büren** dipl. Sozialpädagoge HF Agogis

Unseren engagierten Praxisanleitenden und Berufsbildner:innen danken wir ganz besonders für die Begeisterung, mit der sie ihr Wissen und ihre Erfahrung teilen und damit den Kompetenzerwerb massgeblich unterstützen.

Gemeinsames Lernen und Entwickeln sind uns wichtig. Herzliche Gratulation den folgenden Personen zum Abschluss ihrer Weiterbildung.

**Marina Corusa** HR-Fachfrau mit eidg. Fähigkeitsausweis **Martin Haberl** Praxisausbildung in der Arbeitsagogik ifA **Sarah Lienhard** Basiskurs Praxisausbildende in der Sozialen Arbeit FHNW **Silvie Schmid** CAS Kommunikation für Non-Profit-Organisationen FHNW **Anjuli Theis** Basiskurs Praxisausbildende in der Sozialen Arbeit FHNW **Camille Torre** Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben **Jérôme Villinger** Systemische Therapie und Beratung DGSF **Nadja Maria Wyss** Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben, Weiterbildungskurs für neue Berufs- und Praxisbildner:innen IGKG



AKTIVEN	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
<b>Umlaufvermögen</b>						
<b>Flüssige Mittel</b>	6'080'658.46	35.4	6'256'521.52	36.7	175'863.06	2.9
Forderung aus Leistung gegenüber Betreuten	419'395.78	2.4	546'325.29	3.2	126'929.51	30.3
Delkredere	-46'092.94	-0.3	-24'019.65	-0.1	22'073.29	47.9
Forderung aus Leistung gegenüber Kanton/Gemeinden	1'838'300.95	10.7	1'869'666.30	11.0	31'365.35	1.7
Forderungen aus Leistung gegenüber Dritten	41'427.65	0.2	22'022.10	0.1	-19'405.55	-46.8
Übrige kurzfristige Forderungen Dritte	348'764.01	2.0	369'445.53	2.2	20'681.52	5.9
<b>Total Forderungen</b>	2'601'795.45	15.2	2'783'439.57	16.3	181'644.12	7.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64'924.23	0.4	78'982.25	0.5	14'058.02	21.7
<b>Total Umlaufvermögen</b>	8'747'378.14	51.0	9'118'943.34	53.5	371'565.20	4.2
<b>Anlagevermögen</b>						
Finanzanlagen	170'576.38	1.0	170'593.81	1.0	17.43	0.0
Grundstücke und Bauten	3'423'032.52	19.9	3'033'847.57	17.8	-389'184.95	-11.4
Zweckgebundene Anlagen (Grundstück Aesch)	3'501'000.00	20.4	3'501'000.00	20.5	0.00	0.0
Zweckgebundene Anlagen (Grundstück Rütihus)	894'000.00	5.2	894'000.00	5.2	0.00	0.0
Übriges Sachanlagevermögen	430'795.12	2.5	332'111.52	1.9	-98'683.60	-22.9
<b>Total Anlagevermögen</b>	8'419'404.02	49.0	7'931'552.90	46.5	-487'851.12	-5.8
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	17'166'782.16	100.0	17'050'496.24	100.0	-116'285.92	-0.7
<b>PASSIVEN</b>						
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	700'242.17	4.1	342'335.59	2.0	-357'906.58	-51.1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	118'627.95	0.7	134'954.57	0.8	16'326.62	13.8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Betreuten	14'314.00	0.1	58'974.85	0.3	44'660.85	312.0
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	80'000.00	0.5	80'000.00	0.5	0.00	0.0
<b>Total sonstige Verbindlichkeiten</b>	212'941.95	1.2	273'929.42	1.6	60'987.47	28.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	332'681.36	1.9	409'377.18	2.4	76'695.82	23.1
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	1'245'865.48	7.3	1'025'642.19	6.0	-220'223.29	-17.7
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>						
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	5'620'000.00	32.7	5'340'000.00	31.3	-280'000.00	-5.0
Rückstellung Grundstück Aesch	2'592'820.00	15.1	2'568'426.25	15.1	-24'393.75	-0.9
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>	8'212'820.00	47.8	7'908'426.25	46.4	-304'393.75	-3.7
<b>Fondskapital</b>						
<b>Total zweckgebundenes Fondskapital</b>	1'878'850.02	10.9	1'889'911.77	11.1	11'061.75	0.6
<b>Total Fremd- und Fondskapital</b>	11'337'535.50	66.0	10'823'980.21	63.5	-513'555.29	-4.5
<b>Organisationskapital (Eigenkapital)</b>						
Gebundenes Kapital	5'428'000.53	31.6	5'828'000.53	34.2	400'000.00	7.4
Freies Kapital	401'246.13	2.3	398'515.50	2.3	-2'730.63	-0.7
<b>Total Organisationskapital (Eigenkapital)</b>	5'829'246.66	34.0	6'226'516.03	36.5	397'269.37	6.8
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	17'166'782.16	100.0	17'050'496.24	100.0	-116'285.92	-0.7

BETRIEBSRECHNUNG	2020		2021		Veränderung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Leistungsabteilungen innerkantonal	15'774'619.85	61.2	15'359'621.28	60.6	-414'998.57	-2.6
Leistungsabteilungen ausserkantonal	8'996'637.60	34.9	9'019'700.90	35.6	23'063.30	0.3
Erträge aus Produktion und Dienstleistung	459'908.68	1.8	364'582.76	1.4	-95'325.92	-20.7
Erträge aus übrigen Leistungen für Betreute	259'945.05	1.0	225'138.75	0.9	-34'806.30	-13.4
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	178'918.00	0.7	278'467.36	1.1	99'549.36	55.6
Freie Zuwendungen	40'366.60	0.2	38'456.00	0.2	-1'910.60	-4.7
Zweckgebundene Zuwendungen	72'156.00	0.3	69'576.22	0.3	-2'579.78	-3.6
<b>Betriebsertrag</b>	25'782'551.78	100.0	25'355'543.27	100.0	-427'008.51	-1.7
Personalaufwand	19'267'622.49	74.7	18'983'657.96	74.9	-283'964.53	-1.5
Sachaufwand	4'045'758.94	15.7	3'770'734.87	14.9	-275'024.07	-6.8
Zweckgebundener Aufwand	7'172.86	0.0	3'817.57	0.0	-3'355.29	-46.8
Unterhaltskosten	1'291'211.70	5.0	1'488'100.96	5.9	196'889.26	15.2
Leasingzinsen	3'708.30	0.0	6'713.95	0.0	3'005.65	81.1
Abschreibungen	675'438.75	2.6	585'849.30	2.3	-89'589.45	-13.3
<b>Betriebsaufwand</b>	25'290'913.04	98.1	24'838'874.61	98.0	-452'038.43	-1.8
<b>Betriebsergebnis vor Finanzergebnis</b>	491'638.74	1.9	516'668.66	2.0	25'029.92	5.1
Finanzerträge	5'625.40	0.0	6'506.42	0.0	881.02	15.7
Finanzaufwand	-170'429.84	-0.7	-140'875.23	-0.6	29'554.61	17.3
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	326'834.30	1.3	382'299.85	1.5	55'465.55	17.0
Ausserordentliche Erträge	375'847.40	1.5	484'910.09	1.9	109'062.69	29.0
Ausserordentliche Aufwendungen	-329'236.80	-1.3	-458'878.82	-1.8	-129'642.02	-39.4
<b>Ergebnis vor Veränderung Fondskapital</b>	373'444.90	1.4	408'331.12	1.6	34'886.22	9.3
Zuweisung	-139'656.00	-0.5	-79'576.22	-0.3	60'079.78	43.0
Verwendung	7'172.86	0.0	68'514.47	0.3	61'341.61	855.2
<b>Veränderung Fondskapital</b>	-132'483.14	-0.5	-11'061.75	0.0	121'421.39	91.7
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital</b>	240'961.76	0.9	397'269.37	1.6	156'307.61	64.9
Zuweisung an freies Kapital	-961.76	0.0	0.00	0.0	961.76	100.0
Verwendung aus freiem Kapital	0.00	0.0	2'730.63	0.0	2'730.63	100.0
Zuweisung an gebundenes Kapital	-240'000.00	-0.9	-400'000.00	-1.6	-160'000.00	-66.7
Verwendung aus gebundenem Kapital	0.00	0.0	0.00	0.0	0.00	0.0
<b>Ergebnis nach Verwendung</b>	0.00	0.0	0.00	0.0	0.00	0.0

Die vollständige, revidierte Jahresrechnung finden Sie auf unserer Website [www.vsp-bl.ch](http://www.vsp-bl.ch)



**BDO**  
Tel. +41 61 927 87 00  
Fax +41 61 921 90 60  
www.bdo.ch

BDO AG  
Gestadeckplatz 2  
4410 Liestal

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE**  
An die Vereinsversammlung des Verein für Sozialpsychiatrie Baselland, Frenkendorf

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Verein für Sozialpsychiatrie Baselland bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

**Verantwortung des Vorstandes**  
Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

**Verantwortung der Revisionsstelle**  
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**  
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

**BDO**

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**  
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 16. Mai 2022

BDO AG

  
Michael Benes  
Zugelassener Revisionsexperte

  
Thomas Ritter  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen  
Jahresrechnung

## Statistische Angaben 2021

Leistungen	Standorte	durchschn. Belegung 2021 (Vollzeitplätze)	Anzahl Personen per 31.12.2021
Betreutes Wohnen	Wohnhäuser: Sophie Blocher Haus, Bruggstrasse, Schönenbach, Vulpun, Rütihus, Wohngruppen	126.77	126
Therapie	Krisenintervention und stationäre Suchttherapie Rütihus	10.37	8
Ambulante Wohnbegleitung BL + BS	Anlaufstellen in Liestal und Münchenstein	202.71	221
Betreute Tagesgestaltung	Tageszentrum Werkhalle, Netzwerkerei Floretti und Wohnhäuser	119.20	243
Begleitete Arbeit	Tageszentrum Werkhalle und Werkplatz	43.60	118

### Vorstand

#### Präsident

Pino Dellolio

Eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Gemeinderat

#### Vizepräsidentin

Ruth Gysin Direktionsassistentin

### Geschäftsleitung

Florence Kaeslin

NPO-Betriebsökonomin FH/Sozialpädagogin FH

### Mitglieder

– Andreas Bammatter-Z'raggen

Eidg. Ausbilder FA, Geschäftsführer BamCo

Basel GmbH, Landrat, Gemeinderat

– Christine Cabane, lic. iur.

Co-Präsidentin Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde Kreis Liestal

– Esther Freivogel Eidg. dipl. Bankfachfrau

– Dr. med. Urs Hafner

– Heinz Widmer Leiter Fachbereich Sozialarbeit

und Teamleiter Gemeinde- und Rehabilitations-

psychiatrie, Psychiatrie Baselland PBL

Die Mitglieder des Vorstands arbeiten ehrenamtlich.

### Ombudsstelle

– Christa Braun-Weissen

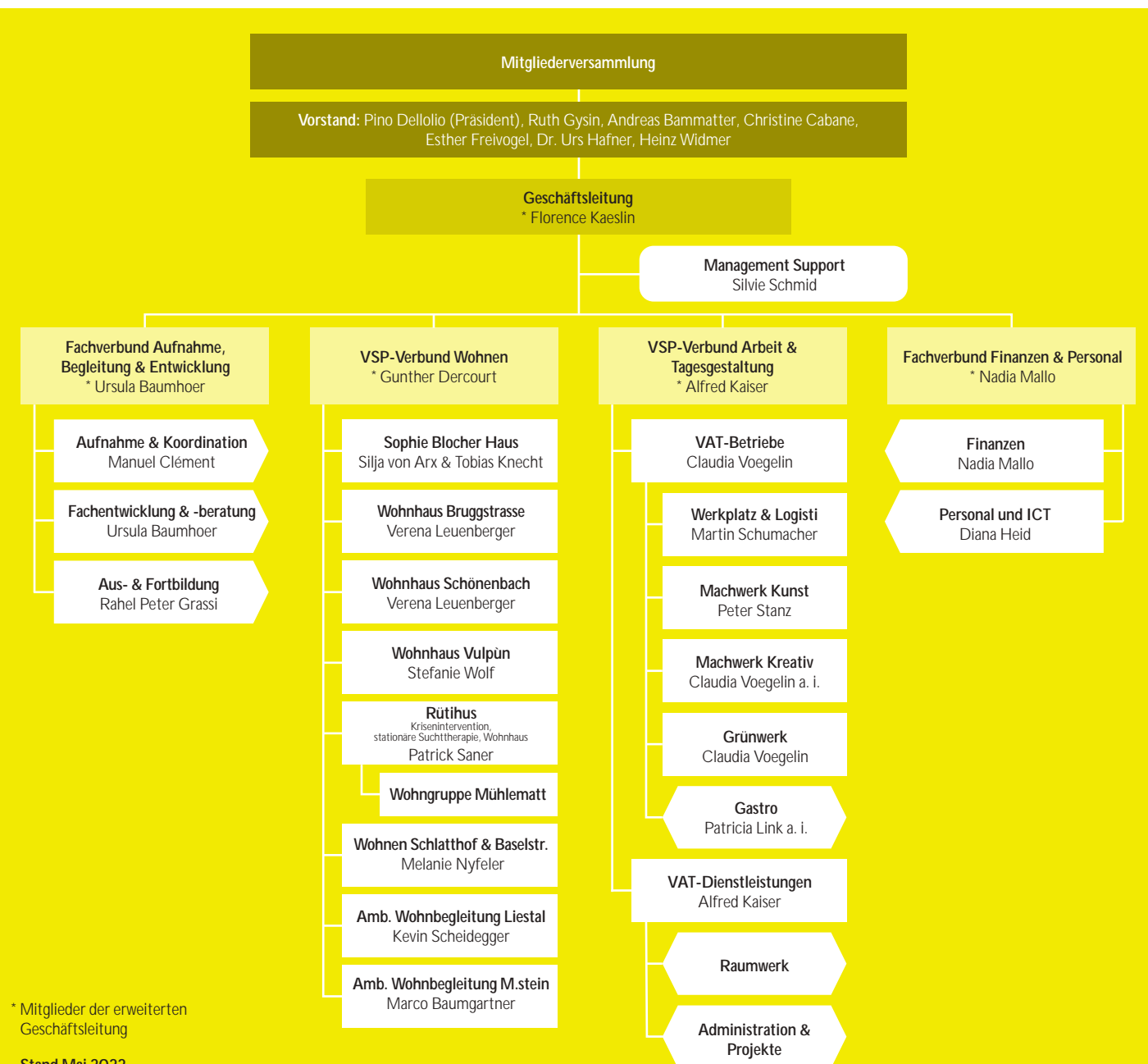
Sozialarbeiterin FH, Berufsbeiständin, Basel

– Stefan Baumann, lic. phil.

Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Liestal

### Revisionsstelle

BDO AG, Thomas Ritter, Liestal





Verein für Sozialpsychiatrie BL  
Bahnhofstrasse 29, 4402 Frenkendorf  
Telefon 061 500 60 00  
info@vsp-bl.ch  
www.vsp-bl.ch

VSP Verein für  
Sozialpsychiatrie  
Baselland

**Aufnahme und Koordination**  
für alle Leistungen und Angebote des VSP

Telefon 061 500 61 61  
aufnahme@vsp-bl.ch

## VSP-Verbund Wohnen

- **Sophie Blocher Haus** Frenkendorf
- **Wohnhaus Bruggstrasse** Reinach mit **Wohngruppe Bruggstrasse** Reinach
- **Wohnhaus Schönenbach** Reinach mit **Wohngruppe Bruderholzstrasse** Reinach
- **Wohnhaus Vulpün** Münchenstein
- **Wohnen Schlatthof** Aesch und **Baselstrasse** Muttenz
- **Rütihus Krisenintervention, stationäre Suchttherapie, Wohnhaus** Frenkendorf mit **Wohngruppe Mühlematt** Liestal
- **Ambulante Wohnbegleitung** Liestal und Münchenstein

## VSP-Verbund Arbeit & Tagesgestaltung

- **Werkplatz** Liestal
- **Machwerk Kunst** Liestal
- **Machwerk Kreativ** Münchenstein
- **Grünwerk** Münchenstein, Aesch, Arlesheim und Büsserach (SO)
- **Kantine Werkhalle** Münchenstein
- **Kunstkantine** Liestal
- **Gasthaus zum Stürne** Arlesheim
- **Raumwerk** Liestal und Münchenstein
- **Logistik** Liestal
- **Tageszentrum Werkhalle** Münchenstein
- **Netzwerkerei Floretti** Liestal

“Psychische Erkrankungen gehören zum Leben.“

### Zweck

Der VSP bietet Menschen mit einer psychischen oder mehrfachen Beeinträchtigung eine Tagesstruktur und Raum zum Wohnen und Arbeiten. Im Zentrum des Handelns steht die Vision «Psychische Erkrankungen gehören zum Leben». Unser Wirken ist dieser Vision in allen Bereichen verpflichtet. Durch eine konsequente Bedarfs- und Wirkungsorientierung sollen Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen und Sicherheit, Schutz, Sinnstiftung bei der Arbeit und individuelle Lebensqualität erfahren. Teilhabe an der Gesellschaft, gesellschaftliche Akzeptanz, soziale Sicherheit und persönliches Wohlbefinden sind weitere Ziele der Arbeit.

Rund 650 erwachsene Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nehmen die Angebote in den Bereichen Wohnen (im Wohnhaus oder in der eigenen Wohnung), Arbeit und Tagesgestaltung wahr. Ein trägerinternes, untereinander durchlässiges Verbundsystem ermöglicht individuelle, bedürfnisgerechte und immer wieder auch unkonventionelle Lösungen.

Für jede Spende auf  
unser Postkonto 40-351-9  
danken wir Ihnen!



Wir sind Mitglied von:



Impressum  
Fotos: VSP

Texte: Florence Kaeslin, Silvie Schmid, Rahel Hänggi (rahelhaengi.ch)  
Gestaltung: Burki Scherer AG, Oftringen  
Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach